

Vorstellung unserer Fonds

Wir können helfen!

Seit der Generalversammlung vom 27. Mai 2021 verfügen wir, dank der Zustimmung der Abstimmenden in unseren Fonds über Mittel, die wir gerne einsetzen möchten.

Mit dem **Solidaritätsfonds** wollen wir Personen unterstützen, die keinen Anspruch auf regelmässige Sozialhilfe haben. Davon profitieren können temporär in finanziell geratene Frauen, ihre Familien oder ihre Partner (Stellenwechsel, Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung). Bedingung ist der Wohnsitz in der Schweiz.

Sie kennen die Bevölkerung in Ihrem Dorf, Ihrem Quartier oder Ihrer Stadt. Sie wissen sicherlich, wenn jemand in Not ist. Weisen Sie doch diese Personen auf unsere Möglichkeit hin. Auf der Website ist das Formular für die Gesuchstellung aufgeschaltet.

Wir prüfen die Gesuche sorgfältig und schütten nur Gelder aus, wenn wir vom Nutzen überzeugt sind. Wir wissen, dass die Armut in der Schweiz nicht gezeigt wird, aber vielleicht gelingt es uns mit einem Beitrag einer Familie das Leben zu erleichtern und ein Lächeln auf ihr Gesicht zu zaubern.

Mit dem **Fonds für künftige Sektionsaufgaben** bieten wir den Sektionen die Möglichkeit beim SGF Mikro-, Klein- und Grosskredite abzuholen. Hier begutachtet eine Kommission bestehend aus der Finanzverantwortlichen, einem Mitglied der GPK und einer amtierenden Kantonalpräsidentin die Gesuche. Für einen Kredit brauchen wir ein schriftlich begründetes Gesuch mit den entsprechenden Beilagen. Diese sind ebenfalls auf der Website aufgelistet.

Gesuche sind per 30. März und 30. September einzureichen. Die Zinsen sind attraktiv, sie liegen mindestens 0,25 % unter den marktüblichen Schuldzinsen.

Wissen Sie, dass wir mit dem **Fonds Aufgaben des Dachverbandes** im nächsten Jahr den Mitgliederbeitrag um CHF 1.00 pro Mitglied ermässigen und die Teilnahmegebühr an der Generalversammlung pro Teilnehmerin um CHF 20.00 reduzieren? Sie haben jedes Jahr an der Generalversammlung die Möglichkeit abzustimmen, ob diese Reduktion im darauffolgenden Jahr beibehalten werden soll.

Unser Ziel ist, dass Sie als Sektion von uns profitieren können. Wir bieten **kostenlose juristische Beratung** bei Statutenänderungen, bei der Beurteilung von rechtlichen Sachverhalten oder bei Streitfällen. Jede Sektion hat pro Fall einen Anspruch auf Beratung im Umfang von maximal fünf Stunden, maximal drei Fälle pro Jahr und Sektion.

Wir bieten kein eigenes **Weiterbildungsangebot** mehr an. Aber wir bieten den Sektionen und ihren Mitgliedern die Möglichkeit einer Beteiligung von höchstens CHF 60.00 pro Person für Kurse an, die von den Kantonalverbänden oder gleichwertigen Institutionen angeboten werden. Die Kurse sollen den Sektionen nützen, sei es in der Vorstands- oder Alltagsarbeit der Sektionen. Gesuche richten Sie bitte an das Zentralsekretariat.

Die **Anerkennung von ausserordentlicher gemeinnütziger Arbeit** in den Sektionen oder Kantonalverbänden kann pro Jahr mit insgesamt CHF 2 000 erfolgen. Oder melden Sie Ihre Sektion für den **SGF-Preis** an.

Wo möchten Sie von uns profitieren? Lassen Sie es uns wissen! Geld ist nicht alles, aber es hilft bei der Umsetzung von Ideen.